

Der zweite Band des Lehrkommentars soeben erschienen: Wie urteilen die Fachkreise?

Der Vizepräsident des Preussischen Landesprüfungsamtes, Geh. Oberjustizrat Lindemann:

„In meiner langjährigen Beschäftigung mit der Ausbildung junger Juristen bin ich häufig vor die Frage gestellt gewesen, welches Buch ich den in der praktischen Ausbildung begriffenen Juristen als Grundlage eines zusammenfassenden Studiums des bürgerlichen Rechts empfehlen sollte. Eine befriedigende Antwort war schwer zu geben. Selbst das beste Lehrbuch kann nicht uneingeschränkt empfohlen werden, da es nicht die unmittelbare Kenntnis des Gesetzes und seiner Anordnung vermittelt; die vorhandenen Kommentare andererseits sind wegen ihrer verwirrenden Kasuistik zum fortlaufenden Studium des gesamten Rechtsstoffes nicht geeignet. Diese Lücke in der juristischen Literatur schließt das Buch Loewenwarters in glücklichster Weise. In den Text der einzelnen Paragraphen des BSB wird eine systematische Erläuterung geknüpft, die, frei von lehrhafter Trockenheit, den Leser in fesselnder Form mit den das lebendige Recht bewegenden Fragen vertraut macht. Bei grundsätzlichen Fragen werden höchstrichterliche Entscheidungen häufig in extenso wiedergegeben, wodurch der Lernende zum eigenen Nachdenken angeregt und vor kritiklosem Präjudizienkultus bewahrt wird. . . . Auch der erfahrene Jurist wird aus ihm reiche Belehrung schöpfen können.“

Reichsgerichtsrat Dr. Warneher:

„Das große pädagogische Geschick Loewenwarters ist bekannt. Sein „Lehrkommentar“ ist ein neuer Beweis für die außerordentliche Begabung des Verfassers. . . . der Kommentar ist daher nicht bloß für das Studium, sondern auch für die Praxis, namentlich der jüngeren Juristen, aufs wärmste zu empfehlen.“

Professor R. in M.: „Loewenwarters Buch bedeutet einen Schritt weiter in der geistigen Befreiung von der Einseitigkeit der deduktiven Darstellungsmethode.“

Professor N. in F.: „Ich glaube in der Tat, daß die Studierenden aus der Durcharbeitung dieses Buches erheblichen Gewinn haben werden.“

Professor R. in G.: „Ich finde ihn sehr anregend und belehrend und namentlich durch die Heranziehung der neuesten Rechtsprechung und die kritische Stellungnahme hierzu wertvoll.“

Professor S. in G.: „Ich werde ihn, da er mir sehr brauchbar. . . scheint, gerne weiter empfehlen.“

Professor F. in R.: „Der frische, moderne, am praktischen Leben geschulte Blick tut gegenüber anderen, mehr theoretisch, begrifflich und oft lebensfremd arbeitenden Kommentaren und Lehrbüchern ordentlich wohl. Ich werde den Lehrkommentar namentlich in Übungen und Vorlesungen gerne empfehlen.“

Lehrkommentar zum BSB

von

Dr. Viktor Loewenwarter

Rechtsanwalt am Oberlandesgericht Köln

Bd. I: Allgemeiner Teil 1924 gebunden Sm. 8.—

Bd. II: Schuldverhältnisse I 1924 „ „ 7.—

Universitäts-Sortimenter, die den Lehrkommentar nicht am Lager halten, schädigen sich selbst. Eine große Reihe von Universitätslehrern hat dem Verlage die Empfehlung des Werkes im neuen Semester zugesagt.

☐

Ferner sind erschienen:

☐

Weinmann, Dr. Arthur, Amtsgerichtsrat in Krefeld, **Typische Fehler in den juristischen Prüfungen.** Ein Grundriß der Examenstechnik. 1924. Preis broschiert Sm. 1.80.

Weinmann, **Die Preussische Ausbildungsordnung für Juristen vom 11. 8. 1923.** Textausgabe mit Erläuterungen. 1924. Preis gut kartoniert Sm. 2.—.

Die juristische Ausbildung in Preußen. Bearbeitet im Büro des Preussischen Justizministeriums. Textausgabe mit den betr. Verwaltungsvorschriften. 1924. Preis gut kartoniert Sm. 1.80.

Hermann Sack
Verlagsbuchhandlung



Berlin W 35
Potsdamer Straße 112